

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Spremberg/Grodtk
Am Markt 1
03130 Spremberg

1006 & 1007/2024
Herr Schirmer
Tel: 0331/201 55-52
Ihr Zeichen:

Potsdam, 28.06.2024

vorab per Fax:
vorab per email: bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum BP Nr. 108 Gewerbegebiet an der Alten Ziegelei und 17. Änd. Des FNP, Stadt Spremberg/Grodtk

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Die Fläche bietet sich an für eine bauliche Entwicklung. Jedoch sollten bestehende Gehölze und Gebäude bestehen bleiben. In der Begründung heißt es auf Seite 7: „Die für das Gebiet prägenden Grünstrukturen (Wald und begrünter Wall) bleiben erhalten und werden durch Neuanpflanzungen von Sträuchern und Bäumen ergänzt.“ Hier sind einheimische Gehölze zu verwenden. Einer Waldumwandlung wird nicht zugestimmt.

Das Gelände ist auf Altlasten hin zu untersuchen.

Die Ruine der alten Ziegelei ist artenschutzfachlich zu untersuchen. Es ist zu prüfen, ob das Gebäude renoviert werden kann. Laut vorläufiger Umweltbericht gab es keine Anzeichen von Fledermäusen in den Gebäuden. Trotzdem wurden mit dem Batlogger Fledermäuse bei der Nahrungssuche nachgewiesen. Da uns kein Artenschutzfachbeitrag vorliegt, kann keine abschließende Beurteilung gegeben werden, da nicht bekannt ist, wann eine Kartierung der Fledermäuse durchgeführt wurde. Eine erneute Suche nach Fledermäusen, an mehreren Terminen im Jahr, halten wir für angebracht. Zudem ist zu prüfen, ob Kellerräume als Unterkunft für Fledermäuse erhalten bleiben können.

Aus dem Vorentwurf des Umweltberichtes geht nicht hervor, was mit den Entwässerungsbecken A und B geschehen soll. Auch ist nicht klar ersichtlich, welches Wasser entwässert wird. Handelt es sich hier um Niederschlagswasser oder um Prozesswasser? Falls es sich um Niederschlagswasser zur Versickerung handelt, sind diese Becken zu beschatten, um Verdunstungsverluste zu vermeiden.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Thomas Schirmer